

## Beschlussauszug

aus der  
17. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses  
vom 15.03.2022

---

**Top 5    Aufstellungsbeschluss über die III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen**

**Beschluss:**

***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/442***

***Aufstellungsbeschluss über die III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. für den mit Ablauf des 9. Juni 2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB eine III. Änderung und II. Ergänzung aufgestellt.  
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 104/35, 104/40 tlw. und 104/45 tlw. der Flur 2 Gemarkung Klockenhagen als Ergänzungsbereich und die Flurstücke 104/17 und 104/18 der Flur 2 Gemarkung Klockenhagen als Änderungsbereich.
2. Der Geltungsbereich der Satzung wird wie folgt umgrenzt:
  - im Norden durch die ehemaligen „DELFA“ Hallen und landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - im Süden und Westen durch die Straße „Am Tannenberg“
3. Ziele der Änderung:
  - Ausweisung von Gewerbeflächen
  - Sicherstellung der Erschließung
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9							
-----------------------	---	--	--	--	--	--	--	--

davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0
----------------	---	-------------	---	---------------	---	--------------	---

---

**Bemerkung:**

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Huth  
Bürgermeister

---